

Das Ausnutzen „günstiger“ Gelegenheiten*

Josefine Feldmann (J) wird von ihrem ehemaligen Kollegen und guten Freund Frederik Paulsen (FP) zum Abendessen in das Restaurant des Hotels „Kieler Kauffrau“ eingeladen. Beide kennen sich seit dem Studium an der Frankfurt School of Banking. Nach dem Studium trennten sich kurzzeitige ihre Wege und man traf sich Jahre später in der Chefetage der KSH Bank AG wieder. Nach dem Ausscheiden aus der Bank machte sich FP mit einem kleinen Investment Unternehmen selbstständig. Beim Essen und anschließendem teuren Wein wird die Zunge des FP zunehmend lockerer. Er beginnt zu prahlen, wie schnell sich sein neues Geschäft rentiere und dass er langsam nicht mehr wisse, wo und wie er das ganze Geld ausgeben solle. Auf die Nachfrage der J beginnt FP ihr seine Geschäftsgebaren en detail zu erläutern. Dabei kommt heraus, dass FP das Geld durch einen geschickten Betrug (§ 263) seiner Investoren erwirtschaftet. Auf seine Masche sei sogar der Geschäftsführer der Nilsson Werft Olaf Nilsson (O) hereingefallen. Diesen habe er im Handumdrehen 10.000 € abgenommen. O habe FP die 10.000 € in bar als vermeintliche Anzahlung für ein Investment Projekt gegeben. J ist völlig geschockt von den Geschäftsmanieren ihres ehemaligen Kollegen und verlangt die Rechnung. Nachdem die Rechnung über insgesamt 350 € gebracht wird, gibt FP der J einen 500 €-Schein aus dem erbeuteten Geld und bittet sie, zu bezahlen, während FP selbst sich für ein kurzes Telefonat nach draußen begibt. J bezahlt die Rechnung und überlässt dem Inhaber des Restaurants Igor Wolkow (I) von dem Wechselgeld 50 € Trinkgeld. Als FP zurückkehrt, erklärt er J in seiner grenzenlosen Arroganz, sie könne die restlichen 100 € behalten. Um eine größere Szene im Restaurant zu vermeiden, steckt J das Geld ein.

Als J am nächsten Tag zurück zur Arbeit kommt, wird sie auch schon mit dem nächsten Problem konfrontiert. Björn Petersen (B), der in seiner kleinen Buchhandlung „Düsternbook“ teilweise kostspielige antike Buchbände verkauft, übereignet diese regelmäßig, um seine „Händlerfinanzierung“ abzusichern, an die KSH Bank AG. Dabei gehen die Kaufpreisforderungen im Wege einer Vorausabtretung an die Bank über, wobei B zur Einziehung der Forderungen ermächtigt ist. Mathematik und Chemielehrer Walter Weiß (W) interessiert sich für den Band „Principia Mathematica 3 Band Set von Bertrand Russell“ zum Preis von 1.429,97 €. Nach längerem „Feilschen“ werden sich B und W einig: B verkauft und übergibt den Band zum Preis von 1.350 € an W, ohne dies jedoch – entgegen seiner vertraglichen Verpflichtungen – der Kieler Nordbank gegenüber anzuzeigen und den entsprechenden Finanzierungssaldo auszulösen. Vielmehr beabsichtigt B den Erlös für sich beiseitezulegen.

Friedhelm Rosenboom (F) sitzt mit seiner Frau Aurelie (A) am reichgedeckten Frühstückstisch, als das Telefon klingelt. Wie A und die Kinder Joel Maximilian (JM) und Chloe Elisabeth (CE) wissen,

* Der Fall wurde am 17.8.2018 als fünfstündige Examensübungsklausur gestellt. Die Durchfallquote betrug 17,07 %, der Notendurchschnitt lag bei 6,78 Punkten.



kann es zu so früher Stunde nur ein Anruf aus der JVA sein. F nimmt ab und hört die schwache tränenerstickte Stimme einer Frau, die ihn bittet ihre Verteidigung zu übernehmen. Da JM und CE schon wieder lauthals über die Klimaschädlichkeit von Avocados streiten, muss er diese erst einmal zur Raison bringen, um die Frau am anderen Ende zu verstehen. Da es sich um ein vermutetes Kapitalverbrechen handelt, macht sich F sofort auf den Weg in die JVA nach Lübeck. Dort angekommen schildert Greta Bauer (G) dem F ihre Situation. F traut seinen Ohren nicht. Laut G hat sich folgendes Geschehen ereignet:

„G wohnt mit ihrem Mann Sebastian (S) und den zwei volljährigen Kindern Christian (C) und David (D) in einem Einfamilienhaus am Stadtrand von Kiel in Hassee. Am Abend des 02. Februar 2018 war G allein zu Hause und ging ihrem Hobby, dem Stricken von Wollsocken, nach. Vertieft in ihre Arbeit wurde sie durch ein Geräusch aus der Garage erschreckt, wodurch ihr wortwörtlich die Stricknadeln aus der Hand fielen. Da sie wusste, dass ihr Ehemann jeden Freitag am Stammtisch teilnimmt und ihre beiden Kinder bei Freunden waren, zog sie den folgenschweren Schluss, es könne sich nur um einen Einbrecher handeln. Um sich gegebenenfalls gegen den Einbrecher verteidigen zu können, ging sie in die Küche und nahm ein Messer mit einer Klingenslänge von 20 cm aus dem Besteckkasten. G ging mit dem Messer bewaffnet in die Garage, wo sie den Einbrecher (E) erblickte. E hatte vor, G mit Gewalt zu überfallen, um Wertgegenstände und Bargeld zu entwenden. Als nun der E die G im Augenwinkel bemerkte, wollte er seine mitgeführte Schusswaffe ziehen. Die G erkannte, dass E bewaffnet war. Ihr gelang es, dem Angriff des E zuvorzukommen. G rampte dem E blitzschnell das Küchenmesser zwischen die Rippen, wobei sie mit Tötungsvorsatz handelte. Als G begriff, was sie getan hatte, verließ sie in Panik fluchtartig das Haus. Aufgrund des Schocks war sie nach dem Stich völlig handlungsunfähig.

Kurze Zeit später kam dann ihr ältester Sohn C nach Hause. Er hörte das Rufen und Ächzen des verletzten E aus der Garage. C zog allerdings falsche Schlüsse aus der Situation, denn er glaubte, bei der rufenden Person handle es sich um seinen kleinen Bruder D. Auf diesen war C immer neidisch gewesen, da das „Nesthäkchen“ D von seinen Eltern besonders verwöhnt und tatsächlich ständig bevorzugt wurde. C ging davon aus, D sei bei Aufräumarbeiten oder dem Suchen eines Werkzeuges in der Garage gestürzt und habe sich dabei schwer verletzt. Diese schwere Verletzung des D wollte C ausnutzen, um endlich auch einmal im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit seiner Eltern stehen zu können, die sonst scheinbar nur Augen für den hochbegabten D hatten. Deshalb nahm C den großen gusseisernen Kerzenständer vom Esstisch und ging in die Garage. An der Verbindungstür zwischen Haus und Garage angekommen, warf er den Kerzenständer unter Einsatz seiner ganzen Kraft in Richtung des Jammerns und Ächzens. Dabei nahm er billigend in Kauf, den Urheber des „Geräuschs“ tödlich zu treffen. Der Kerzenständer traf E am Kopf. Laut Autopsiebericht sei E kurz darauf an der Kopfverletzung verstorben, da er durch den vorherigen Blutverlust bereits sehr geschwächt war. Ohne die Stichverletzung durch das Messer hätte der Kerzenständer den E nicht gleichermaßen lebensgefährlich verletzt. Die Obduktion des Leichnams ergibt weiter, dass E ohne den Kerzenständerwurf erst Stunden später verstorben wäre.“

Strafbarkeit der Beteiligten nach dem StGB? Mordmerkmale sind nicht zu prüfen.